

zwischen: \_\_\_\_\_ (im Vertrag „Mieter“ genannt)

Anschrift: \_\_\_\_\_

Identitätsnachweis:  Personalausweis  Pass  Führerschein  Sonstiges

und: \_\_\_\_\_ (Künstler im Vertrag „Vermieter“ genannt)

Anschrift: \_\_\_\_\_

wird folgende Vereinbarung getroffen:

**Mietgegenstand**

Vermietet wird/ werden das/ die Kunstwerk/ e:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

(Titel, Technik, Material, Datierung, Maße, Rahmung, Versicherungswert/ Preis je Werk)

Das/ die Kunstwerk/ e befindet/ n sich im Eigentum des Vermieters.

Der Gesamtversicherungswert der/ des Werke/ s beträgt Euro \_\_\_\_\_

**Miete**

Es wird eine monatliche Miete in Höhe von \_\_\_\_\_ % des Gesamtversicherungswertes vereinbart.

Der Betrag in Höhe von Euro \_\_\_\_\_ ist jeweils zum 1. eines Monats zu zahlen.

**Mietdauer**

Mietbeginn ist der \_\_\_\_\_ (Datum).

- Es wird eine Mietdauer bis zum \_\_\_\_\_ vereinbart.
- Es wird keine feste Mietdauer vereinbart. Die Mietdauer ist unbegrenzt, der Mietvertrag verlängert sich automatisch. Die vereinbarte Miete ist jeweils zum Monatsanfang fällig.

**Mit der Unterschrift werden die umseitigen Mietbedingungen anerkannt.**

Unterschrift und Datum:

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter

**Rückgabe:**

Die Werke wurden vollständig und unbeschädigt zurückgegeben.

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Vermieter

\_\_\_\_\_  
Mieter

## **Mietbedingungen**

### **Kosten**

Die Leihgebühr je Bild und Monat beträgt bei einer Ausleihe

Privat: nach Vereinbarung mit dem Künstler (ca. 1 - 5 % des Kaufpreises)

Gewerblich: ca. 10% des Kaufpreises

Die Leihgebühr wird bei der Ausleihe fällig und ist in bar zu entrichten. Sie fließt ausschließlich den beteiligten Künstlern zu. Für Fördermitglieder entfällt die Leihgebühr und wird vom depot.K an die Künstler ausbezahlt. Wird die Leihfrist ohne vorherige Verlängerungsvereinbarung überschritten, hat der Entleiher je Leihgegenstand und Tag dem Künstler ein Säumnisentgelt von 1,00 Euro zu zahlen. Das Säumnisentgelt wird ohne schriftliche Mahnung fällig. Wird die Leihfrist um mehr als 4 Tage überschritten, erfolgt eine schriftliche Mahnung. Dafür wird zusätzlich ein Bearbeitungsentgelt von 10,00 Euro erhoben.

### **Ankauf**

Bei Ankauf des/ r Kunstwerke/ s wird der Mietpreis auf den Kauf angerechnet.

Ist kein besonderer Kaufpreis festgelegt, gilt der Versicherungswert als Kaufpreis.

### **Sorgfaltspflicht**

Der Entleiher ist verpflichtet, entlehene Kunstwerke, Rahmen und sonstiges Zubehör mit größter Sorgfalt zu behandeln und vor Verlust und Beschädigung zu schützen. Grafiken dürfen nicht aus dem Rahmen entfernt werden; ebenso ist eine Veränderung der Aufhängevorrichtung nicht statthaft. Die Grafiken sind vor direktem Sonnenlicht zu schützen. Die entlehene Kunstwerke sind in der Verpackung zurückzugeben, in der sie übergeben worden sind.

### **Haftung/Versicherung**

Bei Verlust oder Beschädigung haftet der Entleiher in jedem Fall für den entstandenen Schaden am Leihgegenstand, Rahmen und sonstigem Zubehör einschließlich Verpackung in Höhe des jeweiligen Wiederbeschaffungswertes. Im Streitfall wird ein vom Verleiher zu benennender Sachverständiger hinzugezogen. Die Haftung beginnt mit der Übergabe des entlehene Kunstwerkes an den Entleiher.

### **Schadenfall**

Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Kunstwerke und des Zubehörs hat der Entleiher unverzüglich dem Verleiher anzuzeigen.

### **Mindestalter**

Bei Kindern und Jugendlichen bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres findet eine Ausleihe nur mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters statt, der dann die Ansprüche des Verleihers aus diesem Vertrag übernimmt.

### **Gerichtsstand**

Für etwaige Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Gerichtsstand Freiburg (i.Br.).

### **Sonstiges**

Durch die Besonderheit eines Einzelfalles bedingte Änderungen oder Ergänzungen der Leihbedingungen bedürfen der Schriftform. Für Fördermitglieder ist die Ausleihe kostenlos. Es gelten obige Leihbedingungen